

ANLAGE

zur Verwaltungsgebührensatzung

in der Fassung der Bekanntmachung

vom

Gebührentarif

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr in Euro
1.	Vervielfältigungen und Auszüge	
	a) Fotokopien und Ausdrücke	
	- bis zum Format DIN A4	0,70
	für die ersten 10 Seiten jeweils	
	ab der 11. Seite jeweils	0,40
	b) im Format DIN A3 für jede Seite	0,90
	c) Farbausdrücke	
	– im Format A4	1,20
	– im Format A3	1,70
	d) Für individuell zusammengestellte Auszüge aus Schriftstücken oder Dateien wird eine Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird.	
	Die Gebühr beträgt für je angefangene 15 Minuten	10,00
2.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheide, Auskünfte, Ausnahmegewilligungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist	
	je angefangene halbe Stunde	25,00
3.	Auskunft für ein Grundstück über ggf. anstehende Erschließungs- oder Straßenbaubeiträge (z. B. im Rahmen einer Wertermittlung), Erteilung von Vorrangseinräumungen, Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstigen Erklärungen für das Grundbuch (z. B. Bescheinigung zum Nichtbestehen / zur Nichtausübung eines Vorkaufsrechts nach § 28 Abs. 1 S. 3 BauGB)	
	je angefangene halbe Stunde	29,00

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr in Euro
4.	Erteilung von Zweitausfertigungen von Bescheinigungen etc.	3,50
5.	Auszug aus dem Kassenkonto für ein Rechnungsjahr	4,00
6.	Anfertigungen von Abschriften und Auszügen aus Archivgut, Übertragung in moderne Schrift und Übersetzungen, familiengeschichtliche Auskünfte	
	je angefangene halbe Stunde	25,00
7.	Plots	
	DIN A2	10,50
	DIN A1	12,50
	DIN A0	14,50
	Für farbige Ausdrücke per Plotter wird jeweils die doppelte Gebühr erhoben.	
8.	Abgabe von Leistungsverzeichnissen bei öffentlichen Ausschreibungen	
	- für jede angefangene Seite	0,35
9.	Bereitstellung von Dateien per E-Mail oder Datenträger	
	je angefangene 10 Minuten	8,50
10.	Trauungen außerhalb des Rathauses zusätzlich	
	a) innerhalb der Öffnungszeiten von Montag bis Freitag	50,00
	b) außerhalb der Öffnungszeiten von Montag bis Freitag	70,00
	c) am Samstag	100,00
	d) Prüfung der örtlichen Voraussetzungen in Privaträumen/ Widmung	50,00